



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Pakt für den Rechtsstaat - Worten müssen Taten folgen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt grundsätzlich, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ein Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern festgeschrieben wurde, der im Bereich der Justiz insgesamt 2.000 Stellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal umfassen soll.
Des Weiteren soll die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich vorangetrieben werden.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützt jegliche Bestrebungen auf Bundesebene, die der Stärkung der Justiz dienen. Staatsanwaltschaften und Gerichte brauchen eine personelle und sächliche Ausstattung, die ihrer Rolle im Rechtsstaat und den wachsenden Herausforderungen an eine moderne Justiz gerecht werden.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, sich unverzüglich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die mit dem Pakt für den Rechtsstaat vorgesehenen Maßnahmen schnellst möglichst gemeinsam erörtert, ausgestaltet und umgesetzt werden. Entsprechende Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Bund sind zeitnah zu realisieren.
4. In diesem Rahmen bekundet der Landtag von Sachsen-Anhalt insbesondere Interesse an einer verfassungsgemäßen Zur-Verfügung-Stellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Bund für die Schaffung neuer Richterstellen sowie des entsprechenden Folgepersonals für das Land Sachsen-Anhalt. Dabei sollen die durch den Pakt für den Rechtsstaat ausgereichten Mittel ausschließlich für weitere, zusätzliche Richterstellen nebst Folgepersonal genutzt werden. Das im Beschluss des Landtages „Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen“ (Drs. 7/3084)

(Ausgegeben am 17.10.2018)

genannte Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz soll nicht mit diesen Mitteln finanziert, sondern entsprechend aufgestockt werden.

5. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bittet den Ministerpräsidenten auf der Ministerpräsidentenkonferenz gegenüber der Bundeskanzlerin um ein entsprechendes Agieren im Sinne der oben genannten Punkte.
6. Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie Finanzen über den derzeit aktuellen Sachstand sowie künftige Schritte der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Pakt für den Rechtsstaat stehen, kontinuierlich zu berichten.

Begründung

Durch den sogenannten Pakt für den Rechtsstaat wurde auf Bundesebene eine Vereinbarung zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen vereinbart, welcher zugleich auch Länderinteressen berührt und die Länder zu ausgewählten Fragestellungen in die Pflicht nehmen soll.

Zu Vereinbarungen mit den Ländern ist es bislang nicht gekommen, ein tatsächliches Umsetzungskonzept des Bundes ist nicht bekannt, eine Behandlung in den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Länderregierungschefinnen und Länderregierungschefs weiter offen.

Eigentlich sollte über das Thema auf einem Treffen der Staatssekretäre der Regierungschefs von Bund und Ländern Mitte September 2018 abgestimmt werden, dazu kam es aber nicht. Ein nächster Versuch soll für Mitte November geplant sein.

Damit der Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern nicht ergebnislos endet, ist angesichts der Bedarfe der Justiz rasches und wirksames Handeln der Bundesregierung dringlich.

Sämtliche Aushandlungsprozesse finden derzeit auf rein administrativer Ebene statt. Da jedoch parlamentarische Interessen unmittelbar tangiert werden, ist es Ziel der antragstellenden Fraktion mittels des vorliegenden Antrages, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt über den Realisierungsstand des Paktes für den Rechtsstaat informiert und in dessen Ausgestaltung und Umsetzung einbezogen wird.

Insbesondere die Zurverfügungstellung von weiteren Finanzen wird sehr begrüßt und möge zeitnah umgesetzt werden.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/4702) legt ferner dar, dass sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zeitnah mit der Bundeskanzlerin verständigen und Konkretisierungen vornehmen werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender